



Michael-G. von Wenczowsky
Schornsteinfegermeister
Gebäudeenergieberater HWK
Thermograf HBZ
Hygienesachverständiger nach VDI 6022 cat. A
v.d. HWK Düsseldorf öffentlich bestellter u. verei-
digter Sachverständiger f.d. Schornsteinfeger-
handwerk



SM v. Wenczowsky, Buscherhofer str. 6, 42349 Wuppertal

Herrn
Bürgermeister Rainer Spiecker
Vorsitzender Ausschuss OSS
Per mail

Michael-G. von Wenczowsky
Schornsteinfegermeister
Buscherhofer Str. 6
42349 Wuppertal-Cronenberg
Telefon: 0202 - 400868
Telefax: 0202 - 402739
Mobil: 01608838360
E-Mail:
michael-g.-von-wenczowsky@t-online.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Mein Zeichen, Meine Nachricht
VW

Datum 09.07.2026

Sehr geehrter Herr Spiecker, lieber Rainer,

leite bitte die Fragen an die Verwaltung weiter.

Fragen zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Leitende Notärzte“

Da im RTTG NRW keine Vorgaben über die Anzahl der zu bestellenden LNA gemacht werden, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

Welche Bemessungsgrundlage außer der Einwohnerzahl wurde zugrunde gelegt?

Ab welcher Anzahl von Verletzten wird ein Leitender Notarzt benötigt?

Ist die Anzahl der Verletzten, welche zum Einsatz eines LNA führt, in allen drei Städten gleich geregelt?

Wenn Nein. Bitte um Angaben wie in den einzelnen Städten verfahren wird.

Ist die Anzahl von Notärzten, welche bei größeren VU notwendig sind, gleichzusetzen mit evtl. auftretenden Epidemien oder anderen Ereignissen, wie zivile Katastrophen?

Wie hoch sind die Einsatzschwellen zum Einsatz der LNA Gruppe?

Sind die Einsatzschwellen in den drei beteiligten Städten unterschiedlich hoch?

Wie oft wurde die Einsatzschwelle in den drei beteiligten Städten in den Jahren 2023 bis 2025 erreicht? Bitte um detaillierte Angaben je Gebietskörperschaft.

Ist die Anzahl der LNÄ gleich geblieben, oder wurde die Anzahl erhöht?

Wenn erhöht, um wieviel Stellen zugunsten welcher Gebietskörperschaft?

Über welche einheitliche Grundausrüstung müssen die Führungsfahrzeuge der LNÄ verfügen und ist diese in allen eingesetzten Fahrzeugen vorhanden?

Werden zusätzliche Sachkosten zusätzlich zu den Personalkosten fällig?

Welche Gesamtkosten sind, aufgeteilt nach Jahren (2023-2025) und Gebietskörperschaften, entstanden?

Wie hoch werden die Kosten nach der neuen Vereinbarung sein?

Die beiden letzten Fragen bitte ich zu beantworten, obwohl hier eine Refinanzierung möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen


Michael-G. von Wenczowsky